

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 09/0598
DIE LINKE- Fraktion			Datum: 30.11.2009
Bearb.:	Herr Miro Berbig	Tel.: 663	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

15.12.2009

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung, Anzahl der stellvertretenden Mitglieder in § 7 Abs. 4 Satz 1; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.11.2009

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt beschließt die zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Norderstedt wie in der Anlage folgend.

Sachverhalt

Bei der bisherigen Regelung werden die kleinen Fraktionen in der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Ausschüssen benachteiligt. Während eine Fraktion mit 3 oder 4 Ausschussmitgliedern einen Ausfall von 2, 3 oder 4 Personen ohne Einbuße ihrer Stimmenanzahl verträgt, verlieren die kleinen Fraktionen im ungünstigen Fall bereits bei zwei akut erkrankten Mitgliedern ihr Stimmrecht. Diese Ungleichbehandlung soll durch die Einführung eines zweiten Stellvertreters, wie dies im Kreis übrigens üblich ist, behoben werden.

Anlagen:

Original des Antrags
Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------